# Bebauungsplan Nr.1 "Kachstedter Straße - Nord" 4.Änderung

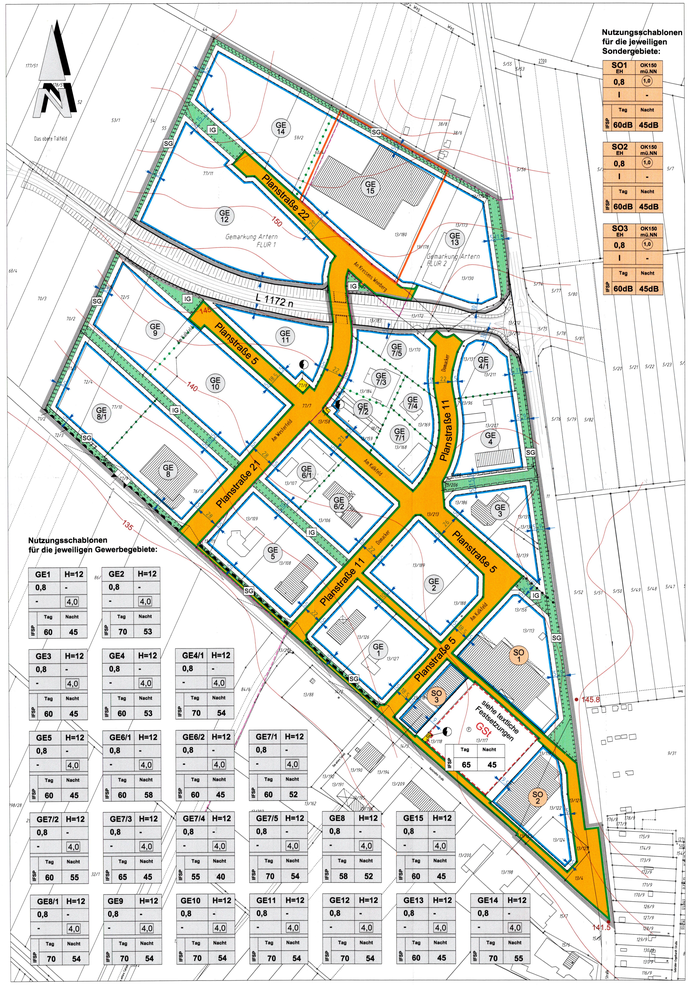


## Teil A: PLANZEICHNUNG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- SO — Sondergebiet - großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

| Baugebiet | Bauhöhe |
|---|---|
| GRZ | GFZ |
| Vorgesehene Nutzung | BMZ |
| Tag | Nacht |
| Höchstzulässige Werte | |

- GE1/SO1 — Bezeichnung des Baugebietes
- H=12 — maximale Bauhöhe -Bezugspunkt entsprechend textlichen Festsetzungen (§16 und § 18 BauNVO)
- OK 150m üNN — maximale Bauhöhe (über NN) (§ 16 und § 18 BauNVO)
- 0,8 — Grundflächenzahl (GRZ) (§ 16 und § 19 BauNVO)
- 1,0 — Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 16 und § 20 BauNVO)
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§16 u. §20 BauNVO)
- 4,0 — Baumassenzahl (BMZ) (§ 16 und § 21 BauNVO)
- IFSP in dB(A)/m² — Immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel zulässige Höchstwerte am Tag und in der Nacht

### ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

### VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

### EIN- BZW. AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)

- Einfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

### FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

### GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünfläche

### MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- SG — Saumgehölz
- IG — internes Grün

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Planbereich der 4. Änderung
- Maßzahlen in Meter
- GSI — Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsstellplatzanlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) Begründung: Sondergebiete SO 1 bis SO 3; Aufteilung entsprechend textlichen Festsetzungen
- Mit einem Leitungsrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der Versorgungsträger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Sichtdreieck
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlich festgesetzter immissionswirksamer, flächenbezogener Schallleistungspegel (IFSP) und der sich daraus ergebenden Gesamtschallleistungen gem. Schallimmissionsprognose Nr. LG 105 / 08

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN *(§9 Abs. 6 BauGB)*

- L 1172 n — Straßenverkehrsfläche der Landstraße L 1172 n entsprechend Grundeserwerbsplan der DEGES im Rahmen der Planfeststellung vom 14. 09. 2006 (Aktenzeichen: 4348/4-1411/06)
- Brückenbauwerk Nr. 5711 01Ü im Zuge der Erschließungsstraße über die L 1172 n: (LW = 21,50m; LH = 4,70 m; KH ca. 1,00 m; Br = 11,25 m)

### HINWEISE

- vorhandenes Gebäude entsprechend Planungsgrundlage
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- 100 — Höhenlinien
- 141,5 — Höhenpunkt mit Höhenangabe
- Böschung

## TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1.0 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Die Saumgehölze sowie das interne Grün sind als dichte heckenartige Bepflanzung mit Sträuchern entsprechend der nachfolgenden Liste zu bepflanzen:

In den an die Straßenbegrenzungslinie angrenzenden Bereichen sind je angefangene 500 m² Betriebsgrundstücksfläche mindestens ein standortheimischer Laubbaum zu pflanzen, sowie 5 m² flächenartige Strauchbepflanzung anzulegen. Die Entfernung zur Straßenbegrenzungslinie darf maximal 15 m betragen.

Die Grundstücksgrenzen zwischen Grundstücken unterschiedlicher Eigentümer, die nicht entsprechend den oben aufgeführten Regelungen zu bepflanzen sind, sind flächenartig in einer Mindestbreite von 1 m zu bepflanzen. Die Anordnung dieser Pflanzstreifen muss nicht linear erfolgen, wenn die Entfernung zur Grundstücksgrenze kleiner als 3 m ist und die Entfernung zwischen den einzelnen Grünelementen nicht größer als 5 m ist. Für jeweils 5 m² flächenartige Bepflanzung kann auch ein standortheimischer Laubbaum gewählt werden.

Für das Baufeld GE8 / GE8/1 wird folgende grünordnerische Festsetzung getroffen: Pflanzung von 5 Bäumen gemäß Pflanzenliste (2. Bäume II. Ordnung) innerhalb des Baufeldes GE8 / GE8/1 zur Kompensation der zusätzlichen Grundstücksversiegelung.

Die Gemeinschaftsstellplatzanlage ist zu begrünen (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB). Je angefangene 5 Stellplätze ist ein standortheimischer Laubbaum oder eine 5 m² große flächenartige Strauchbepflanzung vorzusehen.

Für die oben genannten Anpflanzungen sind ausschließlich standortheimische Bäume und Sträucher entsprechend nachfolgender Liste vorzusehen.

1. Bäume I. Ordnung
Acer platanoides - Spitzahorn
Fagus sylvatica - Rotbuche
Fraxinus excelsior - Esche
Quercus robur - Stieleiche
Quercus petraea - Traubeneiche
Tilia platyphyllos - Sommerlinde
Tilia cordata - Winterlinde

2. Bäume II. Ordnung
Acer campestre - Feldahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Prunus avium - Vogelkirsche

3. Sträucher
Corylus avellana - Haselnuß
Cornus sanguinea - Hartriegel
Crataegus monogyna - Weißdorn
Frangula alnus - Faulbaum
Salix caprea - Salweide
Sambucus nigra - Schw. Holunder
Viburnum lantana - Woll. Schneeball
Prunus spinosa - Schlehe
Rosa canina, Rosa rubiginosa - Wildrosen

### 2.0 Nebenanlagen

Nebenanlagen, die der Versorgung (Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser) und der Entsorgung (Pumpen u.ä.) dienen, sind allgemein zulässig.

### 3.0 Nutzung

Gewerbegebiet:

In dem festgesetzten Gewerbegebiet GE sind gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO folgende Nutzungen ausgeschlossen:
- Wohnungen für Aufsichts/ Bewirtschaftungspersonen und Betriebsleiter
- Einzelhandelsnutzungen

Ausnahmsweise kann der Verkauf an den Endverbraucher zugelassen werden, wenn er nach Art um Umfang in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen der Betriebsstätte steht.

Zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm sind die für die Teilflächen des Gewerbegebietes festgelegten flächenbezogenen Schallleistungspegel (IFSP) einzuhalten.

Sondergebiet:
Das Sondergebiet- Großflächiger Einzelhandel- dient vorrangig zur Unterbringung von Einrichtungen, die aufgrund ihrer Größenordnung nicht in den Stadtkern von Artern integriert werden können. In den festgesetzten Sondergebieten sind im Rahmen der Ausnutzungsziffern folgende Verkaufsflächen einzuhalten:

SO 1
Baumarkt mit Gartencenter von maximal 3000 m² Verkaufsfläche
SO 2
Verbrauchermarkt mit 1900 m² Verkaufsfläche, davon maximal 1200 m² Verkaufsfläche Lebensmittel
SO 3
Lebensmitteldiscount mit 800 m² Verkaufsfläche

Zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm sind die für die Teilflächen des Sondergebietes festgelegten flächenbezogenen Schallleistungspegel (IFSP) einzuhalten.

### 4.0 Sichtdreieck

Sichtdreieck- Verkehrsstraßen:
Für die von Sichtfeldern betroffenen Flächen gilt, dass in diesen Bereichen sichtbehindernde Maßnahmen in Höhe von über 80 cm über Straßenoberkante nicht zulässig sind.
Ausnahmsweise dürfen Stämme von Laubbäumen innerhalb des festgesetzten Sichtdreieckes in einem solchen Abstand zueinander stehen, dass eine ausreichende Sicht in die jeweilige Verkehrsachse gegeben ist.

### 5.0 Höhenentwicklung

Gewerbegebiete:
Die Höhenlage der baulichen Anlagen wird durch Festlegung der maximalen Bauhöhe geregelt. Für die untere Bezugshöhe ist die Höhe der öffentlichen Straße maßgebend, von der aus das Grundstück erschlossen wird. Der maßgebende Höhenpunkt (unterer Bezugspunkt) ist der Schnittpunkt des senkrechten Maßes von der Mitte der Außenfläche der Gebäudewand mit der Fahrbahnachse. Der obere Bezugspunkt ist der obere Gebäudeabschluss.
Abweichend hiervon dürfen Baukörper errichtet werden, die aus betriebstechnischen Gründen erforderlich sind und deren Anteil nicht mehr als 15 % der jeweils zugehörigen Fläche ausmacht.

Sondergebiete SO1 bis SO3:
Die Höhenlage der baulichen Anlagen wird durch Festsetzung der absoluten Bauhöhe über NN geregelt. Die absolute Bauhöhe ist der obere Gebäudeabschluss. Abweichend hiervon dürfen Baukörper errichtet werden, die aus betriebstechnischen Gründen erforderlich sind und deren Anteil nicht mehr als 15 % der jeweils zugehörigen Fläche ausmacht.

### 6.0 Gemeinschaftsstellplatzanlage

Die Gemeinschaftsstellplatzanlage ist den direkt angrenzenden Grundstücken (Sondergebiete SO1 bis SO3) zugeordnet. Die Verteilung ergibt sich aus dem Verhältnis der Grundstücksgrößen.

Zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm sind die festgelegten flächenbezogenen Schallleistungspegel (IFSP) einzuhalten.

## Teil C: GRUNDLAGEN DER PLANUNG

**Rechtsgrundlagen:**
**BauGB**
**Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
**BauNVO**
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466 ff)
**PlanZV 90**
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
**BNatSchG**
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom : 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
**ThürNatG**
Thüringer Gesetz über Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG) in der Fassung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421 vom 07.09.2006), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267 vom 28.12.2007).
**BImSchG**
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 26. November 2010, BGBl. I S. 1728
**ThürKO**
Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 AndG. vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113)
**ThürDSchG**
Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG) vom 14.04.2004, GVBl. S. 465-472, zuletzt geänd. Durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 267)
**WHG**
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 (Nr. 51)zuletzt geänd. Durch Artikel 12 G. v. 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163)
**ThürWG**
Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009
**BbodSchG**
Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17.03.1998 - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutz-Gesetz - BbodSchG) BGBl. Teil I S. 502, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2004
**ThürBodSchG**
Thüringer Bodenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2003, zuletzt geändert durch Artikel 16 d. Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 267, 276)
**ThürAbfG**
Thüringer Gesetz über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz) in der Fassung,der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999, GVBl. S. 385, zuletzt geändert am 20. Dezember 2007, GVBl. S. 267
**ThürBO**
Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592)

**Rechtsgrundlagen der 4. Änderung:**
Es gelten die o. g. Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt der 4. Änderung gültigen Fassung.

**Planunterlagen**
- **Bebauungsplan Nr. 1 "Kachstedter Straße-Nord", 3. Änderung** (Stand 07.02.2011) des Architekturbüro Arnold, Stadtplanungsbüro Helk, Kupferstraße 01, 99441 Mellingen; in Kraft gesetzen durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 15 vom 12.08.2011
- **Grunderwerbsplan der DEGES** im Rahmen der Planfeststellung vom 14.09.2006 für die Landesstraße L 1172 n (Ortsumfahrung Artern), mit Aktenzeichen 4348/4-1411/06
- **Auszug aus der Liegenschaftskarte** der Stadt Artern, Stand 05.05.2011
- **Schallimmissionsprognose** Nr. LG 105 / 08 vom 12.05.2009 (Ingenieurbüro Frank&Apfel GbR Eisenach / OT Stockhausen)

## HINWEISE

**Inhalt der 4. Änderung des Bebauungsplanes:**
Änderung von SO4 Möbel in GE15
Außerhalb des Planbereiches der 4. Änderung behält der Bebauungsplan Nr.1 "Kachstedter Straße- Nord", 3. Änderung, seine Gültigkeit.

**Externe Kompensationsmaßnahme**

Die grünordnerischen Festsetzungen für die externe Kompensationsmaßnahme "Weinberg" in Artern sind über einen naturschutzrechtlichen Vertrag gereglt. Die Maßnahme befindet sich auf dem Flurstück 1/236 in der Flur 4 der Gemarkung Artern. Art, Umfang und Umsetzung der Maßnahme sind im Vertrag ersichtlich.

## VERFAHRENSVERMERKE DER 3. ÄNDERUNG

**1. Katastervermerk**

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen inhaltlich des Geltungsbereiches mit dem Liegenschaftskataster, nach dem Stande vom 07.07.2011 übereinstimmen.

Artern, den 08.08.2011 Bürgermeister ..... Siegel
Landesamt für Vermessung und Geoinformation -Katasterbereich Artern-

**2. Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom 06.03.2006 gemäß § 2(1) BauGB den 1. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2(1) BauGB durch Abdruck im Amtsblatt Ausgabe 06 vom 24.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beschluss: Änderung des Aufstellungsbeschlusses (ISO Handel), gefasst am 26.02.2007, bekannt gemacht im Amtsblatt Ausgabe 09 vom 09.03.2007.

3. Beschluss: Änderung des Aufstellungsbeschlusses (alles Teil), gefasst am 26.05.2008, bekannt gemacht im Amtsblatt Ausgabe 11 vom 06.06.2008.

Artern, den 30.06.2011 Bürgermeister ..... Siegel

**3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 2 (1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Planauslage im Bauamt der Stadtverwaltung Artern, in der Zeit vom 18.06.2008 bis 18.07.2008 (1. Entwurf, Stand 26.05.2008). Dabei wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Artern, den 30.06.2011 Bürgermeister ..... Siegel

**4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 27.02.2013 frühzeitig von der Planung unterrichtet (1. Entwurf, Stand 26.05.2008) und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB - sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Artern, den 30.06.2011 Bürgermeister ..... Siegel

**5. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

Die Entwurfe der 3. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) wurden gemäß § 3 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 1. Entwurf, Stand 26.05.2008: Auslegung vom 18.06.2008 bis 18.07.2008
- 2. Entwurf, Stand 07.06.2009: Auslegung vom 02.11.2009 bis 03.12.2009

Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Artern, den 30.06.2011 Bürgermeister ..... Siegel

**6. Offenlegungsvermerk**

Die Entwurfe der 3. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) wurden gemäß § 3 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 1. Entwurf, Stand 26.05.2008: Auslegung vom 18.06.2008 bis 18.07.2008
- 2. Entwurf, Stand 07.06.2009: Auslegung vom 02.11.2009 bis 03.12.2009

Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Artern, den 30.06.2011 Bürgermeister ..... Siegel

**7. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung (mit Umweltbericht) abzugeben.
- 2. Entwurf, Stand 07.06.2009: Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 26.10.2009 und 02.02.2010
- 3. Entwurf, Stand 30.06.2010 / Überarbeitung 07.02.2011: Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 07.07.2010 und 08.07.2011

Artern, den 30.06.2011 Bürgermeister ..... Siegel

**8. Behandlung von Anregungen und Bedenken**

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in folgenden öffentlichen Sitzungen behandelt:
- 1. Entwurf: Behandlung in öffentlicher Sitzung vom 26.09.2009
- 2. bis 3. Entwurf: Behandlung in öffentlicher Sitzung vom 19.04.2011.

Artern, den 30.06.2011 Bürgermeister ..... Siegel

**9. Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 19.04.2011 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.06.2009 als Satzung beschlossen.

Artern, den 30.06.2011 Bürgermeister ..... Siegel

**10. Ausfertigung**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Artern, den 30.06.2011 Bürgermeister ..... Siegel

**11. Inkraftsetzungsvermerk**

Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt Ausgabe 07 vom 01.07.2011 gemäß § 10(3) BauGB mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht worden, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung (mit Umweltbericht) während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Artern von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Artern, den 30.06.2011 Bürgermeister ..... Siegel

## VERFAHRENSVERMERKE der 4. Änderung

**1. Katastervermerk**

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen inhaltlich des Geltungsbereiches der 4. Änderung mit dem Liegenschaftskataster, nach dem Stande vom 03.07.2013 übereinstimmen.

Artern, den 02.07.2013 Siegel
Landesamt für Vermessung und Geoinformation -Katasterbereich Artern-

**2. Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom 19.11.2012 gemäß § 2(1) BauGB den 1. Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2(1) BauGB durch Abdruck im Amtsblatt Ausgabe04 vom 30.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Artern, den 13.01.2014 Bürgermeister ..... Siegel

**3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslage im Bauamt der Stadtverwaltung Artern, in der Zeit vom 10.12.2012 bis 18.01.2013.
Dabei wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Artern, den 13.01.2014 Bürgermeister ..... Siegel

**4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 27.02.2013 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB - sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Artern, den 13.01.2014 Bürgermeister ..... Siegel

**5. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) wurde von Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2013 gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 BauGB beschlossen.

Artern, den 13.01.2014 Bürgermeister ..... Siegel

**6. Offenlegungsvermerk**

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) in der Fassung vom Mai 2013 wurde in der Zeit vom 17.06.2013 bis 19.07.2013 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt: Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Artern, den 13.01.2014 Bürgermeister ..... Siegel

**7. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.2013 gebeten, ihre Stellungnahmen zum Planentwurf der 4. Änderung und zur Begründung (mit Umweltbericht) abzugeben:

Artern, den 13.01.2014 Bürgermeister ..... Siegel

**8. Behandlung von Anregungen und Bedenken**

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat am 28.10.2013 in öffentlichen Sitzungen behandelt:

Artern, den 13.01.2014 Bürgermeister ..... Siegel

**9. Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 28.10.2013 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.10.2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 28.10.2013 wurde gebilligt.

Artern, den 13.01.2014 Bürgermeister ..... Siegel

**10. Genehmigungsanzeige**

Die 4. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.10.2013 wurde gemäß § 10(2) BauGB durch die Verfügung der unteren Bauaufsichtsbehörde (LRA Kyffhäuserkreis) genehmigt.

Sondershausen, den 25.02.14 Unterschrift

Genehmigung:

Artern, den 13.01.2014 Bürgermeister ..... Siegel

**11. Ausfertigung**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Artern, den 22.03.14 Bürgermeister ..... Siegel

**12. Inkraftsetzungsvermerk**

Die Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist im Amtsblatt, Ausgabe 06 , vom 21.03.14 gemäß § 10(3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung, während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Artern von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Artern, den 22.03.14 Bürgermeister ..... Siegel

| | |
|---|---|
| Auftraggeber: **STADT ARTERN** | **KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELKGmbH** Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515 |
| Projekt: Bebauungsplan Nr.1 "Kachstedter Straße - Nord" 4. Änderung | Proj.-Nr.: 3168 / Datum / Name; bearbeitet: 10/13 Kleiber/ Karstedt; gezeichnet: 10/13 Arnold; Maßstab : 1 : 2.000 |
| Zeichnung: Bebauungsplan | Bearbeitungsstand: 28.10.2013 |
| Planstand: Genehmigungsexemplar | u:\STADTBAU\Bauleitplan\Bebauungsplane\neu\3168 4. Änd. BP Kachstedter Str.\Vorlagen\Vorlagen\Satzung\Arnold_Genehmigung_BP_Nr_1_2013.dwg |